

Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern

Dieses Benutzungsreglement ist ein Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern und gilt für folgende Teilbibliothek der Universitätsbibliothek Bern:

Bibliothek Sprachwissenschaft

Art. 1 Benutzerkreis

1 Die Bibliothek Sprachwissenschaft ist eine öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Bibliothek und steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Art. 2 Öffnungszeiten

1 Die Öffnungszeiten werden durch Aushänge sowie im Internet bekannt gemacht.

Art. 3 Ausleihe

- 1 Die Ausleihe von Medien aus dem Bestand der Bibliothek Sprachwissenschaft ist unentgeltlich.
- 2 Die generelle Leihfrist beträgt 28 Kalendertage und ist bis zu fünfmal 28 Kalendertage verlängerbar, sofern die Medien nicht anderweitig nachgefragt werden. Ausgeliehene Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Die fristgerechte Rückgabe muss durch die Benutzerin oder den Benutzer auch bei deren Abwesenheit sichergestellt werden. Mit Ablauf der Leihfrist geraten die Benutzenden in Verzug.
- 3 Für die Verzugsstrafe nicht termingerecht zurückgebrachter Medien wird eine Gebühr erhoben.
- 4 Abholort für bestellte Medien ist die Basisbibliothek.
- 5 Die Rückgabe der Medien hat an den auf der Website der Bibliothek definierten Rückgabestellen zu erfolgen.

Art. 4 Arbeitsplätze

1 Die Arbeitsplätze sind in erster Linie den Studierenden des Instituts für Sprachwissenschaft vorbehalten. Weitere Interessierte wenden sich an das Sekretariat des Instituts Sprachwissenschaft.

Art. 5 Hausordnung

- 1 Es gilt die Verwaltungs- und Hausordnung für die Gebäude der Unitobler.
- 2 Bei Verstössen gegen die Benutzungsordnung oder bei böswilliger Schädigung der Bibliothek kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung oder ein Hausverbot verfügt werden.

Art. 6 Kosten und Gebühren

- 1 Die von der Bibliothek Sprachwissenschaft erhobenen Gebühren richten sich nach Art. 9 des UB-Benutzungsreglements bzw. nach der Tarifordnung der UB.
- 2 Die Gebühren können in der Basisbibliothek bar bezahlt werden; ansonsten werden sie vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Art. 7 Inkraftsetzung

Dieser Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern wird per 1. März 2015 in Kraft gesetzt.

Bern, 1. März 2015

Universitätsbibliothek Bern
Die Direktorin:

